



# NRW-Krippenkonferenz

MFKJKS, 19. Dezember 2011



Lebensbildung



# Grundlagen

---

## ▪ Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Zielgrößen:	Bundesweit	20 %
	NRW	17 % = rund 76.500 U3-Plätze

**2005**

Bundesgesetz: Finanzierung sollte über Einsparungen der Kommunen bei der Umsetzung von Hartz IV erfolgen.

Bis spätestens 1. Oktober 2010 sollte ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden.

## ▪ Krippengipfel des Bundes

Ziel: Ein Betreuungsplatz für rund ein Drittel der unterdreijährigen Kinder soll bis 2013 zur Verfügung stehen.

**2007**

## ▪ Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm

### „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Zielgrößen:	Bundesweit	35 %
	NRW	32 % = rund 144.000 U3-Plätze

**2008**

## ▪ Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder ab 1. August 2013.

**2008**

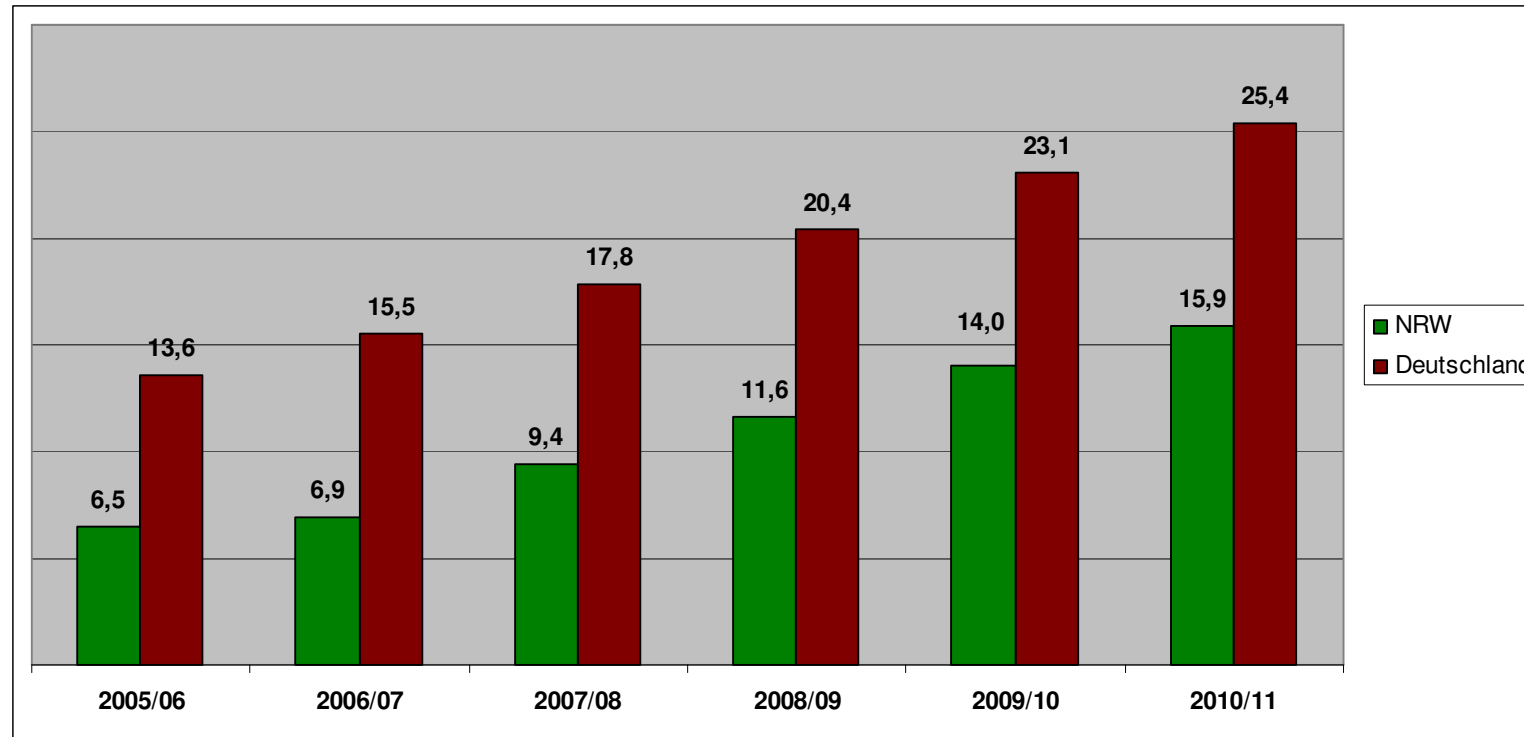
→ **Gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen.**



**Lebensbildung**

# U3-Versorgung in NRW

## KJH-Statistik 2006 bis 2011



# Bedarfsberechnung

---

Der vom Deutschen Jugendinstitut München in 2005 im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie für Nordrhein-Westfalen prognostizierte Bedarf liegt bei rund 32 % aller Kinder unter drei Jahren im Landesdurchschnitt (dies war die Basis für den Krippengipfel im Jahr 2007).

- **32 %** entsprechen **144.000 U3-Plätze**
- Anmeldungen für das KiGa-Jahr 2011/2012 (KiBiz.web): 100.901 U3-Plätze  
= Betreuungsquote von 22,7 %
- Es fehlen noch rund: 44.000 U3-Plätze

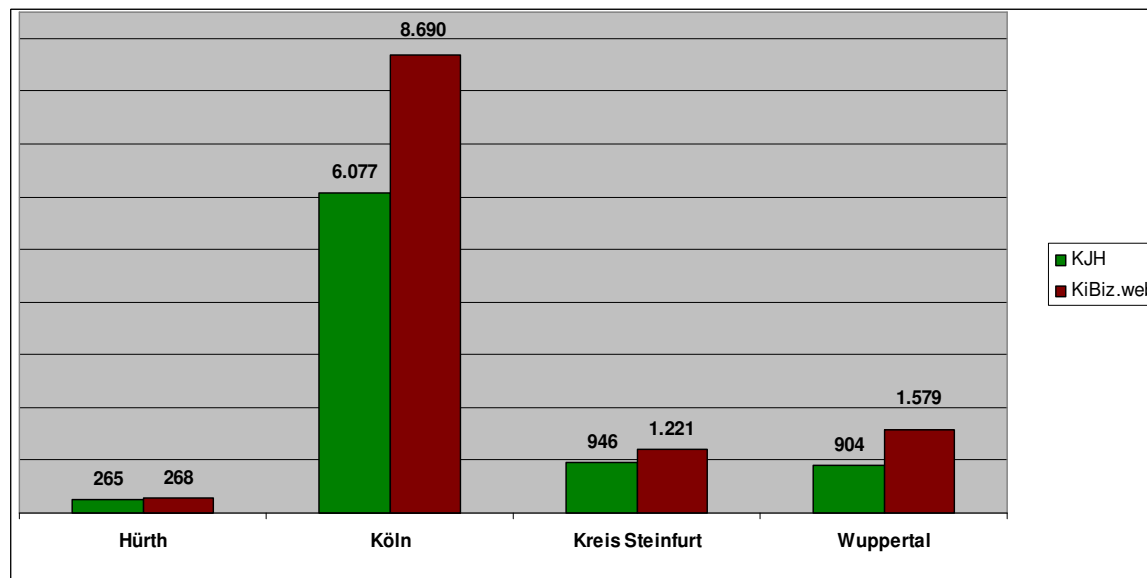
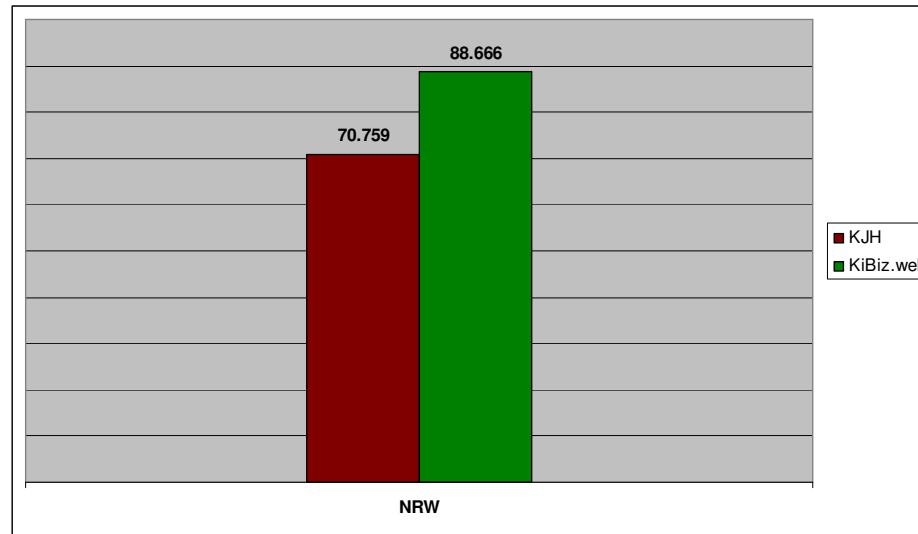
## → Unterschiedliche Stichtage nach KiBiz.web und KJH-Statistik

- Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des KiFöG (Berichtsjahr 2010):  
Bundesweit rund 39 %  
(37 % in den westlichen und 51 % in den östlichen Ländern).  
Hierzu gibt es keine Verabredung mit dem Bund.



# Stichtagsberechnung: KJH-Statistik / KiBiz.web

Kindergartenjahr  
2010/2011



# Bundesmittel

---

**rund 482 Mio. Euro**

Verteilung:

▪ Bereits gebunden                      rund 405 Mio. Euro



Windhundprinzip

▪ Ungebunden                              rund 75 Mio. Euro

Verteilschlüssel (wie fachbezogene Pauschale 2011/12):  
- Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung  
- Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder



Kontingente je  
Jugendamt;  
Abruf durch Anträge  
beim Landesjugendamt  
nach Förderrichtlinie

→ Die Bundesmittel stehen überjährig zur Verfügung.

→ Ein 10%iger Eigenanteil ist zu erbringen.

Stand: 1. November 2011



# Landesmittel

---

## Zusätzlich: 400 Mio. Euro

▪ Fachbezogene Pauschale 2010	150 Mio. Euro	}	Verlängerung des Bewilligungszeitraumes
▪ Fachbezogene Pauschale 2011	100 Mio. Euro		
Verpflichtungsermächtigungen 2012 gebunden	<u>60 Mio. Euro</u> 310 Mio. Euro	}	Verwendungszeitraum bis 2013
▪ Fachbezogene Pauschale 2012/13	90 Mio. Euro		

- ➔ Kein Eigenanteil erforderlich.
- ➔ Rückflüsse fließen dem Programm wieder zu und werden den Jugendämtern erneut zur Verfügung gestellt.



# Umsetzungsschwierigkeiten

---

- **Durchleitung der KiFög-Bundesmittel**
- **ausstehender Konnexitätsausgleich**
- **haushaltsrechtliche Vorgaben:**
  - **Jährlichkeit des Haushaltes**
  - **Finanzlage der Kommunen, insbesondere Kommunen im Nothaushalt**
- **baurechtliche Vorgaben und Verfahren**
- **Genehmigungserfordernisse und Genehmigungsstandards**
- **fehlende Grundstücke**
- **vorläufige / befristete Betriebserlaubnisse**

# Baurechtliche Vorgaben

---

## MWEBWV / MFKJKS

- Kindertageseinrichtungen sind Sonderbauten.  
Für bestehende Einrichtungen gilt:  
Bei der zusätzlichen Betreuung von unterdreijährigen Kindern in der Gruppenform II ist von einer Nutzungsänderung auszugehen.  
  
Keine Nutzungsänderung: Allein Betreuung zweijähriger Kinder in der Gruppenform I
  - Bei Um- und Neubauten ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.  
(Grundsätzlich auch bei Nutzungsänderung)  
Dabei gilt:  
Wenn bis zu 2 Gruppen betreut werden oder wenn es sich um ein eingeschossiges Gebäude handelt, gilt das vereinfachte Genehmigungsverfahren.
  - Ein Brandschutzkonzept ist im Baugenehmigungsverfahren (Vollverfahren) zwingend erforderlich.  
Im vereinfachten Genehmigungsverfahren kann es im Einzelfall von der Bauaufsichtsbehörde gefordert werden.
- Die Kommunen und Kreise sind für die personelle Besetzung der Bauaufsichtsbehörden und die Organisation der Verfahren zuständig.

# U3-Ausbau und Haushaltssicherung

---

MIK / MFKJKS

## Grundsatz:

- Investitionen für ein bedarfsgerechtes Angebot an U3-Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem 1.8.2013 sind eine pflichtige Aufgabe der Kommunen, auch wenn sie vor dem 1.8.2013 getätigt werden.
- Neben den allgemeinen Investitionszuweisungen können Kommunen insbesondere auch die Zuweisungen aus der Bildungspauschale (GFG: 600 Millionen Euro) für Investitionen zum Kita-Ausbau nutzen.



# U3-Ausbau und Haushaltssicherung

---

**MIK / MFKJKS**

## **Für Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept gilt:**

- Maßgeblich ist der Haushalt bzw. das genehmigte Haushaltssicherungskonzept.
- Kommunale Mittel bzw. Eigenanteile für U3-Investitionen können im Rahmen des Haushaltsplans bzw. des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes auch durch Kreditaufnahme finanziert werden.
- Genehmigungen werden nicht verweigert, weil die Kommune in den U3-Ausbau investiert.



# U3-Ausbau und Haushaltssicherung

---

MIK / MFKJKS

## Für Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungsgesetz (sog. Nothaushaltskommunen) gilt:

- In Nothaushaltskommunen erhöhen die Investitionspauschale und die Schulpauschale/Bildungspauschale sowie die Investitionsfördermittel des Landes und des Bundes für den U3-Ausbau den Investitionsrahmen, da hierfür keine Kreditfinanzierung für die Erfüllung der pflichtigen Aufgabe erforderlich ist.

Bei der fachbezogenen Pauschale (Landesmittel) ist kein Eigenanteil vorgeschrieben.

- aber:  
In Nothaushaltskommunen darf die Kreditaufnahme grundsätzlich die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgungen nicht überschreiten (Kreditaufnahmerahmen).
- Die Konnexitäts-Ausgleichszahlungen für den U3-Ausbau, die das Land im Jahr 2012 aufnehmen wird, werden den Handlungsspielraum der Kommunen erweitern.



# Finanzierungs- / Planungssicherheit

---

## Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

### Landesmittel

- Die Landesmittel werden als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung gestellt.
- Die Regeln zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten dabei nicht.

### Bundesmittel

- Die Jugendämter erhalten eine Mitteilung über den ihnen zur Verfügung stehenden Mittelrahmen. Im Anschluss können dann sofort Anträge gestellt werden und – falls erforderlich – auch Anträge zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

# Konnexität

---

Gegenwärtiger Sachstand aus Sicht des Landes:

- Das Land ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes konnexitätspflichtig.
- Es besteht eine Ausgleichspflicht für die Plätze, die über den TAG-Ausbau hinausgehen (17 %).
- Mit den Ausgleichszahlungen wird 2012 begonnen.
- Das Land stellt sich in 2012 auf Konnexitätszahlungen in Höhe von rund 100 Mio. Euro und in den Folgejahren von mehr als 200 Mio. Euro ein.
- In den Konnexitätsverhandlungen wurden zu den Kostenfolgen weitgehend gemeinsame Ergebnisse erzielt.
- Zu prüfen bleibt insbesondere noch wie und in welchem Umfang die Entlastung der Kommunen durch die Investitionsprogramme berücksichtigt werden.
- Danach erfolgt eine politische Gesamtbewertung des Ergebnisses und die Einleitung der Gesetzgebung.



# Raumprogramm

---

## „Raumempfehlungen der Landesjugendämter“

- Die Empfehlungen der Landesjugendämter bieten Richtwerte und damit Ermessensspielräume, die lösungsorientiert genutzt werden können.
  - Die Empfehlungen sind insbesondere bei Umbauten lösungsorientiert anzuwenden.
  - Der U3-Ausbau dient nicht der generellen Optimierung aller Einrichtungen.
- Die Landesjugendämter stehen für Beratungen der Jugendämter zur Verfügung.

# Werden alle freien Plätze genutzt?

---

- Neu fertig gestellte Plätze können jederzeit im laufenden Kita-Jahr besetzt werden.
- Die Anmeldung von U3-Kindern auf freien Plätzen ist möglich.  
Nach unseren Informationen gibt es im Rahmen der bewilligten Budgets, die den Einrichtungen zur Verfügung stehen, noch Aufnahmekapazitäten.
- Wird die Budgetobergrenze durch die Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder überschritten, erfolgt ein finanzieller Ausgleich.
- Die zusätzliche U3-Pauschale ist eine Jahrespauschale:  
d.h. z.B. wird ein U3-Kind im Februar 2012 zusätzlich aufgenommen, erhält die Kita die Jahrespauschale in voller Höhe.



# NRW-Krippenkonferenz

MFKJKS, 19. Dezember 2011



Lebensbildung